

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3561-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 02.12.2020</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2021 Vollzug der Vermögenshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.12.2020</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.12.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.12.2020	Finanzsenat	Empfehlung	09.12.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
02.12.2020	Finanzsenat	Empfehlung								
09.12.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2021 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen (**Ausgabegruppen 93 - 96 und 98**) **gesperrt**.
2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
 - a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2020 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2020 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
 - b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;

- c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Gründerwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;
- d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;
- e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

Verteiler:

- a) **Amt 26** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 44** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 23** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) **Sozialstiftung Bamberg** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- g) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- h) **Amt 20** - Beschlüsse -